

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Universität Passau**

**„Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Caritaswissenschaft“ (M.A.) am:** 6. Dezember 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

**Vertragsschluss am:** 9. Januar 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Februar 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 29./30. Juni 2017

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Alexander Rudolph

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 26. September 2017, 18. Juni 2018

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Alexander Th. Carey**, Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen, Professor für Sozialwirtschaft
- **Professor Dr. Thomas Hoppe**, Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg, Professur für Katholische Theologie unter besonderer Berücksichtigung der Sozialwissenschaften und der Sozialethik
- **Diakon Konrad Niederländer**, Vorstandsmitglied Caritasverband für die Diözese Passau e.V., Bischöflicher Beauftragter für den Caritasverband Passau (*kirchlicher Vertreter, Gast*)
- **Sarah Röser**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Studierende des Masterstudiengangs „Caritaswissenschaften und Christliche Gesellschaftslehre“ (M.A.)
- **Alexander Schmidt**, Deutscher Caritasverband e. V., Leiter des Referates Verbandsentwicklung und -organisation
- **Professor Dr. Joachim Wiemeyer**, Ruhr-Universität Bochum, Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang .....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
1.3	Fazit.....	8
2	Konzept.....	8
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	8
2.2	Studiengangsaufbau .....	9
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
2.4	Lernkontext .....	11
2.5	Prüfungssystem.....	12
2.6	Fazit.....	13
3	Implementierung .....	13
3.1	Ressourcen .....	13
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	14
3.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	14
3.2.2	Kooperationen .....	14
3.3	Transparenz und Dokumentation .....	15
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	16
3.5	Fazit.....	16
4	Qualitätsmanagement.....	17
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	17
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	18
4.3	Fazit.....	19
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	20
6	Akkreditierungsempfehlung.....	22
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>24</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	24
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	26

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die im Jahr 1973 gegründete Universität Passau nahm zum Wintersemester 1978/79 ihren Lehrbetrieb auf. Von anfänglich 463 Studierenden konnte die Zahl aktuell (SS 2017) auf knapp 11.500 Studierende gesteigert werden. Diese verteilen sich auf insgesamt vier Fakultäten (Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät sowie Fakultät für Informatik und Mathematik). Das Fächerspektrum der 36 angebotenen Studienprogramme umfasst mehrere international ausgerichtete Studiengänge sowie insgesamt 16 Möglichkeiten, einen Doppelabschluss zu erwerben.

Von den 1.782 Mitarbeitern sind insgesamt 121 der Professorenschaft zuzurechnen (90 Lehrstuhlinhaber, 29 Professuren, 2 Juniorprofessuren) und 480 Angestellte dem wissenschaftlichen Personal. Die Anzahl der Lehrbeauftragten beträgt 349.

### **2 Kurzinformationen zum Studiengang**

Das zur Reakkreditierung vorgelegte Masterprogramm „Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management“ (M.A.) wird seit dem Wintersemester 2008/09 angeboten. Es ist an der Philosophischen Fakultät, Department für Katholische Theologie, angesiedelt und wird vom Lehrstuhl für Theologische Ethik getragen.

In vier Semestern Regelstudienzeit (Vollzeit) werden 120 ECTS-Punkte erworben. Eine berufs begleitende Variante wird angeboten. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich. Zum Wintersemester 2016/17 waren insgesamt 130 Studierende immatrikuliert, davon 45 im ersten Studiensemester.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Caritaswissenschaft“ (M.A.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Lernziele in den Modulbeschreibungen sollten mit Blick auf die ausgewiesenen Ziele des Studiengangs noch stärker kompetenzorientiert formuliert werden. Insbesondere sollten die theologisch-caritaswissenschaftliche Reflexion wie auch exemplarische Inhalte von Struktur- und Managementfragen bzw. betriebswirtschaftliche Kompetenzen in den Modulgruppen C, D und E deutlicher benannt werden.
- Das Modul Masterarbeit sollte aus Gründen der Vollständigkeit in das Modulhandbuch aufgenommen werden.

- Den Studierenden sollte die Möglichkeit eines Praktikums durch Schaffung eines Mobilitätsfensters eingeräumt werden.
- Der Zusammenhang zwischen Lernzielen und Kompetenzen mit den Prüfungsformen sollte überprüft und – gegebenenfalls nach entsprechender Weiterentwicklung – nachvollziehbar dargestellt werden.
- Es sollten verbindliche Kooperationen mit der Praxis geschaffen werden, um dem Anspruch, Nachwuchsführungskräfte auszubilden, besser gerecht zu werden.
- Mit Blick auf die theologischen Anteile des Studiengangs sollte eine Anpassung des Studiengangstitels in Erwägung gezogen werden.
- Die Denomination des als „Ankerprofessur“ für den Masterstudiengang fungierenden Lehrstuhls Moralthologie sollte treffender gewählt werden, um die caritaswissenschaftlichen Anteile der Lehre nach außen sichtbar zu machen.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte weiterentwickelt werden, insbesondere unter folgenden Aspekten:
  - Studieneingangsbefragungen, Analysen zum Studienerfolg, Evaluierungen der Kooperationen mit der Berufspraxis
  - Regelmäßige Evaluierung von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung der Überprüfung der studentischen Workload sowie Darstellung der Ergebnisse und daraus hervorgegangener Maßnahmen
  - Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden systematisch rückgekoppelt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Universität Passau verfolgt in ihrer Ausrichtung eine Exzellenz-Strategie hinsichtlich Forschung, Studienbedingungen und Intensivierung eines internationalen Netzwerks. So unterhält sie zahlreiche Kontakte zu ausländischen Einrichtungen; die Quote internationaler Studierender beträgt derzeit knapp 10 %. Das wissenschaftliche Profil der Universität ist durch ihre vier Fakultäten – Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Fakultät für Informatik und Mathematik – und deren wissenschaftliche Themenfelder geprägt, die von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Rechtsordnung über Sprachen und Kulturräume, Medien und Kommunikation sowie das Bildungssystem bis hin zu Informatik und Mathematik reichen.

In einem Weiterentwicklungsprozess strebt die Universität Passau den Ausbau wettbewerbsfähiger Forschung an. Dazu sollen weitere Themenschwerpunkte definiert und für diese Strategie förderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierfür wurden als wichtige Querschnittsthemen auch die Felder der Digitalisierung und der Vernetzung identifiziert, die inzwischen in beinahe sämtlichen Fachgebieten eine zunehmend wichtige Rolle einnehmen; dieses gemeinsame Interesse bündelt sich im Leitthema „Digitalisierung, vernetzte Gesellschaft und (Internet)Kulturen“. Zur weiteren Profilierung und dem Erschließen neuer Profildomänen trägt auch das im Jahr 2011 eingerichtete Ausbauprogramm *Technik Plus* bei; so wurden in diesem Zusammenhang neue Lehrstühle und Professuren geschaffen, die in unterschiedlicher Weise an das Leitthema anknüpfen; in der Philosophischen Fakultät beispielsweise in den Bereichen Digital Humanities, Psychologie mit Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion sowie Wissenschaftskommunikation. Hochschulweit wird dabei der Ausbau der Internationalisierung verfolgt, der Wissensaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft befördert (dazu wurde ein eigenes Transferzentrum eingerichtet), das Interesse des Nachwuchses am „MINT“-Bereich gestärkt sowie beispielsweise eine intensivere Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Deggendorf vorgenommen. Die fakultätsübergreifende interdisziplinäre Vernetzung der Lehre ist besonders ausgeprägt. Als besondere Aufgabe erachtet die Universität Passau die Qualifizierung ihrer Absolventinnen und Absolventen für Führungsaufgaben in Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft.

Als größte der Fakultäten der Universität Passau stellt die Philosophische Fakultät für über 6.300 Studierende zum SS 2017 mit derzeit 25 von universitätsweit 36 Studienprogrammen den Großteil des Studienangebots bereit; dazu stehen 56 Lehrstühle und Professuren zur Verfügung. Die internationale Ausrichtung der Universität im Allgemeinen und der Philosophischen Fakultät im Besonderen hat zu vielen Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen geführt (zurzeit mit ca. 120 Partnerhochschulen). Die Fakultät konzentriert sich auf interdisziplinäre Forschung und Lehre.

Die Gesamtstrategie der Universität Passau kann allgemein beschrieben werden mit interdisziplinärer exzellenter Lehre, Vernetzung der Studienangebote mit den Unternehmen vor Ort sowie internationalem Ausbau; dies wird entsprechend von der Philosophischen Fakultät aufgegriffen. Da der Masterstudiengang „Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management“ (M.A.), der vom Department für Katholische Theologie verantwortet wird, konzeptionell analog zu diesen Themen aufgebaut ist, passt er sehr gut zur Gesamtstrategie der Universität und kann diese entsprechend unterstützen.

## 1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Masterstudiengang ist eine konsekutive (und auf Wunsch auch berufsbegleitend zu absolvierende) wissenschaftliche Qualifizierung für Hochschulabsolventen (Universität oder gleichgestellte Hochschule oder Fachhochschule des In- und Auslands) der Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Soziologie, Theologie, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Lehramt (Erste Staatsprüfung), Medizin (erfolgreicher Abschluss des dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung), Religionspädagogik, Kirchliche Bildungsarbeit, Soziale Arbeit oder gleichwertiger Abschlüsse.

Die Notwendigkeit für die Einrichtung dieses Masterprogramms wird mit dem gegenwärtigen gesellschaftlichen Transformationsprozess in den Gebieten demographischer Wandel, Globalisierung, Migration und Wertewandel begründet. Vor diesem Hintergrund definiert der Studiengang eine Vielzahl an Zielstellungen wie der Vermittlung theologischer und ethischer Grundlagen christlicher Caritas und christlicher Diakonie zur Umsetzung in der sozialen Praxis; der Schaffung eines Überblicks von erfolgreicher sozial-caritativer Führungspraxis auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Instrumente (inklusive von Personal- und Organisationsentwicklung); der Vermittlung von Kenntnissen zur Durchführung von qualifizierten Beratungen und Mitarbeitergesprächen; der Vermittlung von Kenntnissen über das staatliche und kirchliche Arbeits- und Sozialrecht; der Förderung von authentischen Führungspersönlichkeiten; dem Kennenlernen von exemplarischen Handlungsfeldern christlicher Sozialarbeit; der Vermittlung von psychologischen anwendungsorientierten Kenntnissen der Problembewältigung und Problemlösung sowie der Vermittlung von Kenntnissen empirischer Sozialforschung bzw. caritaswissenschaftlicher Forschung.

Die beschriebenen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs liegen dabei vor allem im Kompetenzaufbau von betriebswirtschaftlichem Management, Personalführung, (christlich geprägter) Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie im Wissensaufbau des Arbeits- und Sozialrechts. Die jeweiligen Kompetenzbeschreibungen finden sich in den modularen Beschreibungen jedoch eher in allgemeiner Form wieder. Es wird daher angeregt, diese zukünftig noch stärker in themen- und fachspezifischer Form zu beschreiben.

Der Studiengang richtet sich damit an verschiedene Zielgruppen im Bereich caritativer Einrichtungen, die eine Qualifizierung im Bereich kirchlich-sozialer Einrichtungen sowie außerkirchlicher

Non-Profit-Organisationen anstreben, und zielt dabei (auch) auf die Herausbildung von Führungspersönlichkeiten. Nicht in jedem Fall ist die Weiterqualifikation zur Führungskraft die Motivation der Studierenden zur Aufnahme des Studiums: Manche haben sich aus Gründen der eigenen Persönlichkeitsentwicklung für diesen Studiengang entschieden, der durch seine inhaltliche Konzeption auch die Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft zu fördern vermag. Nach Angaben der Studierenden in den vor Ort geführten Gesprächen liegt der besondere Reiz des Masterprogramms dabei in der Mischung aus „Theologie, Philosophie und Management“.

Die curriculare Beschreibung zeigt auf, inwieweit eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden realisiert wird; das persönliche Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen bestätigte dabei überzeugend die Integration der Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang. Die relativ hohe Nachfrage und die Höhe der angebotenen Studienplätze zeigt die langjährige Zufriedenheit der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen für dieses Studienangebot auf. In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass sich die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs hinsichtlich fachlicher und curricularer Aspekte eindeutig gegenüber grundständigen Studiengängen der Universität Passau abgrenzen. Dies wird insbesondere an den abweichend ausgestalteten Prüfungsformaten erkennbar.

### **1.3 Fazit**

Die klaren und eindeutig formulierten Ziele, die mit dem Masterstudiengang „Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management“ (M.A.) erreicht werden sollen, decken sich stringent mit den normativ-strategischen Zielen der Hochschulleitung der Universität. Strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung auf Hochschulebene stimmen mit den strategischen Vorstellungen für den Masterstudiengang überein. Das Studienangebot fügt sich sehr gut in die disziplinäre Ausrichtung der Universität ein. Zu einem großen Teil fanden die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung bezüglich der Qualifikationsziele der bei der vorgenommenen Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung.

## **2 Konzept**

### **2.1 Zugangsvoraussetzungen**

Der Studiengang ist nicht konsekutiv in dem Sinne, dass er ein bestimmtes Bachelorstudium voraussetzt, sondern stellt ein interdisziplinäres Programm mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen dar; die für das Masterstudium geeigneten Studienabschlüsse (vgl. Kapitel 1.2) sind dabei in der Prüfungs- und Studienordnung definiert. Neben den dort genannten Studiengängen existiert die Möglichkeit, nach Einzelfallprüfung weitere Bewerberinnen und Bewerber mit anderen



Zugangsvoraussetzungen zuzulassen; dabei wird ein nachweisbares nachhaltiges Interesse der Bewerberinnen und Bewerber an einer weiterführenden Qualifikation im Bereich werteorientiertes Management vor der fachlichen Affinität der Vorbildung bewertet.

Die Informationen über den Studiengang sind geeignet, die Zielgruppe anzusprechen; dass dies erreicht wird, beweist die hohe Zahl der Studienanfänger. Ein Auswahlverfahren ist bisher nicht erforderlich. Erst wenn es einen weiteren Anstieg der Studienbewerber geben sollte, sind ggf. Zulassungsbeschränkungen ins Auge zu fassen.

Für die Anerkennung von Studienleistungen an anderen Hochschulen (gemäß der Lissabon-Konvention) sowie von Qualifikationen, die nicht an Hochschulen erbracht werden, sind entsprechende Regelungen vorhanden. Diese Regelungen sind – freilich durch Rahmenbedingungen definiert – relativ großzügig, wenn man die Anrechnung von Veranstaltungen aus beruflicher Qualifikation und absolvierten Studiengängen zusammennimmt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und transparent dargestellt.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studienanfänger wurden dabei jedoch bisher noch nicht durch eine kontinuierliche und formalisierte Eingangsbefragung erfasst. Aus Sicht der Gutachtergruppe scheint es zielführend, eine regelmäßige Eingangsbefragung vorzunehmen, um die differenzierten fachwissenschaftlichen Voraussetzungen, die unterschiedliche Art und den Umfang beruflicher Erfahrungen sowie die persönlichen Voraussetzungen des Studiums (beispielsweise Vollzeitberufstätigkeit, fachbezogene Teilzeitbeschäftigung, familiäre Verpflichtungen oder Job zur Studienfinanzierung) ermitteln zu können und ggf. entsprechende Maßnahmen, besonders den Workload betreffend, ergreifen zu können (siehe dazu auch Kapitel 4).

## **2.2 Studiengangsaufbau**

Das viersemestrige Masterprogramm ist in sechs Modulgruppen unterteilt, die sich über das durch die Qualifikationsziele aufgespannte Spektrum erstrecken; sie umfassen dabei die Erörterung der theologischen Grundlagen einer christlichen Caritas (Modulgruppe A: „Caritas theologisch denken“, 15 ECTS-Punkte), die Ergründung der Tiefendimension ethischer Themen (Modulgruppe B: „Ethisch entscheiden und handeln“, 25 ECTS-Punkte), die Vertiefung der organisationalen Dimension von Caritas (Modulgruppe C: „Menschen führen und Organisationen entwickeln“, 25 ECTS-Punkte), die Betrachtung sozialer Komponenten von im Bereich Sozialer Arbeit Tätigen (Modulgruppe D: „Qualifiziert beraten und Persönlichkeit entwickeln“, 15 ECTS-Punkte), die Vernetzung von Theorie und Praxis (Modulgruppe E: „Praxis reflektieren“, 15 ECTS-Punkte) sowie den Rückgriff auf die Methodik empirischer Sozialforschung (Modulgruppe F: „Caritaswissenschaftlich forschen“, 25 ECTS-Punkte; davon entfallen 15 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit).

Der Studiengang besteht überwiegend aus Pflichtmodulen. Lediglich in drei der 18 Module wurden zwei bzw. drei Wahlmöglichkeiten (beispielsweise in der Wirtschaftsethik) eingerichtet. Vertiefungsmodule sind derzeit nicht vorgesehen und werden nicht angeboten. Angesichts der steigenden Studierendenzahlen könnte (z. B. durch Befragung der Studierenden) ermittelt werden, ob ein mögliches Angebot von Vertiefungsmodulen auf hinreichendes Interesse der Studierenden stoßen könnte.

Ein Auslandssemester für Studierende wird bisher nur wenig nachgefragt, da die Mehrheit der Studierenden berufstätig ist. Prinzipiell ist es aber möglich, ein Auslandssemester zu absolvieren.

Ein größerer Teil der Studierenden verfügt über einschlägige berufliche Erfahrungen, die in enger inhaltlicher und fachlicher Verbindung mit dem Studiengang stehen. Denjenigen Studierenden, für die dies nicht zutrifft, wäre dringend zum Absolvieren entsprechender Praktika zu raten; zumal diese aufgrund bestehender Kooperationsverträge mit unterschiedlichen Trägern im sozialen Bereich leicht vermittelt werden können. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre daher überlegenswert, ein Praktikum verpflichtend im Curriculum zu integrieren. Bereits im Beruf stehende Studierende könnten anstelle eines Praktikumsberichts beispielsweise eine Praxisreflexion über das eigene Arbeitsumfeld erstellen.

Auf die Berufstätigkeit der Mehrheit der Studierenden wird große Rücksicht genommen: Der Studienplan wird mit ausreichender Zeit vor dem jeweiligen Semester bekanntgegeben. Die Lehrveranstaltungen finden meist – auch in der Vollzeitvariante – in der Zeit von Donnerstagnachmittag bis Freitagnachmittag oder Blockveranstaltungen statt, um einen geringstmöglichen Arbeitsausfall zu ermöglichen; dies verträgt sich sehr gut mit den Arbeitszeiten der meisten Studierenden, viele sind beispielsweise von ihrem Arbeitgeber für den Freitag freigestellt (dies wird vielfach von den Caritas-Verbänden ermöglicht) oder arbeiten halbtags. Damit muss nur selten die berufsbegleitende Variante (mit verlängerter Studienzeit) gewählt werden.

Die Studiengangsbezeichnung wurde nach der Empfehlung der Erstakkreditierung folgerichtig zu „Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management“ erweitert und deckt damit sowohl die Zielsetzung des Studiengangs als auch die in den Modulen vermittelten Kompetenzen treffender ab; auch deshalb, weil zugleich das Studiengangskonzept dahingehend angepasst wurde, dass betriebswirtschaftliches Management und Personalführung nun zum obligatorischen Bestandteil des Curriculums wurden. Ebenso stellen nun die Inhalte des Moduls 10 („Rechtliche Strukturen caritativer Diakonie“) auf relevante Inhalte des Arbeits- und Sozialrechts ab; zugleich wurden neue Module integriert (etwa „Wirtschafts- und Unternehmensethik“).

Optimierungsbedarf identifiziert die Gutachtergruppe noch im Modul 11 („Gesprächsführung“), das weniger auf personenzentrierte Beratung zielen, sondern stärker auf Kommunikationsprozesse im Leitungs- und Führungshandeln ausgerichtet sein sollte: So umfasst dies derzeit eher

Beratungstechniken der Individualberatung (z. B. Schuldner- oder Drogenberatung) als Gesprächsführungskompetenzen für angehende Führungskräfte wie beispielsweise Sitzungsleitung von Teams, Einstellungs-, Personalentwicklungs- und Kündigungsgespräche usw. Hier scheint eine stärkere Fokussierung sinnvoll, um den Studiengangszielen noch besser entsprechen zu können.

### **2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt, die konkrete Festlegung in der Studien- und Prüfungsordnung muss jedoch noch vorgenommen werden. Als Modulgröße werden fünf ECTS-Punkte (bzw. ein Vielfaches) davon verwendet.

Den Unterlagen zur Selbstdokumentation lagen keine Ergebnisse empirischer Befragungen der Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen über den tatsächlichen Arbeitsaufwand bei. Im Vergleich zu anderen Studiengängen ist der Anteil an Präsenzzeiten geringer und dementsprechend der Umfang der im Eigenstudium bzw. zur Prüfungsvorbereitung zu erbringenden Leistungen relativ hoch. Um – gerade vor dem Hintergrund vieler berufstätiger Studierender – den tatsächlichen Arbeitsaufwand (und damit die Studierbarkeit) engmaschig überwachen zu können, sollten regelmäßige Überprüfungen (etwa im Rahmen der Evaluation) durchgeführt werden (siehe auch Kapitel 4).

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet, allerdings sollte aus Sicht der Gutachtergruppe der Zusammenhang zwischen Lernzielen bzw. Kompetenzen und den Prüfungsformen im Modulhandbuch nachvollziehbar dargestellt werden. Aus Gründen der Vollständigkeit sollte das Modul zur Abschlussarbeit auch in der Studien- und Prüfungsordnung (insbesondere in der Darstellung im Anhang) aufgeführt werden.

Der Studiengang erweist sich – was auch die relativ geringen Abbrecherzahlen bzw. Schwundquoten zeigen – im Gesamten als durchaus studierbar. Überschreitungen der Regelstudienzeit scheinen eher durch die Berufstätigkeit der Absolventen als durch (zu) hohe Arbeits- und Prüfungsbelastungen bestimmt zu sein.

### **2.4 Lernkontext**

Der Studiengang weist eine Vielfalt unterschiedlicher Lehrformen auf (Vorlesung, Seminar, Übung, Praxisübung usw.). Veranstaltungen, die in besondere Weise auf die Interaktion und das Mitwirken der Studierenden angewiesen sind, finden in kleinen Gruppen statt.

Die Möglichkeiten onlinebasierter Lehrformen werden durch das webbasierte Kursverwaltungs- und Lernmanagementsystem *Stud.IP*, das System *ILIAS* zur Unterstützung der virtuellen Lehre sowie das Medienportal *UniVideo*, in dem alle Universitätsangehörigen eigene Videobeiträge hochladen können, geschaffen. Diese werden derzeit noch unterschiedlich genutzt: Zu den Veranstaltungen gibt es auch Materialien, die ins Internet eingestellt werden. Veranstaltungen, die virtuelles Lernen ermöglichen, befinden sich aber noch in der Vorbereitung bzw. Konzeptionsplanung. Der Bereich E-Learning sollte daher weiter ausgebaut werden.

Die unterschiedlichen Lehrformen unterstützen den Aufbau von wissenschaftlich-diskursiven Schlüsselkompetenzen, welche insbesondere für Absolventinnen und Absolventen der Geistes- bzw. Sozialwissenschaften im Beruf von Bedeutung sind.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und damit geeignet, diese zu erreichen.

## **2.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Modulen jeweils zu erwerbenden Kompetenzen. Die Studiengänge bieten eine hohe Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen (wie etwa Klausuren, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfungen, Arbeitsberichte etc.). Die Prüfungen sind modulbezogen und überprüfen die in den Modulbeschreibungen angezeigten Kompetenzen; allerdings sollte der Zusammenhang zwischen Lernzielen bzw. Kompetenzen und den Prüfungsformen nachvollziehbar dargestellt werden (vgl. Kapitel 2.3). Außerdem sollten alle Prüfungsformen beschrieben werden.

Im Hinblick auf die Masterarbeit wäre zu erwägen, ob nicht eine längere Hausarbeit gefordert werden sollte, in der sich Studierende argumentativ differenzierter mit Materien, die ihnen aus ihrem bisherigen Studium nicht vertraut waren (z. B. ethisches Argumentieren), auseinandersetzen müssen.

Die Modulverantwortung und damit die Prüfungsbefugnis kann sowohl bei Modulabschlussprüfungen als auch bei der Betreuung von Abschlussarbeiten von Dozierenden ohne Promotion oder promotionsadäquater Qualifikation übernommen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Modulverantwortung von Personen übernommen werden sollte, deren wissenschaftliche Qualifikation sich mindestens auf Promotionsniveau befindet.

Indem viele Module lediglich aus einer Lehrveranstaltung bestehen, ist ein differenziertes Studieverhalten (Studiendauer von Teilzeit- und Vollzeitstudierenden) möglich. Die Prüfungsdichte und die Organisation erscheinen angemessen.

## 2.6 Fazit

Der Studiengang zeigt sich als stimmig konzipiertes Angebot mit klar definierten und sinnvollen Qualifikationszielen, die eine eindeutige Zielgruppe adressieren und mit einer erkennbar schlüssigen Modulstruktur vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen verlassen die Universität mit aktuellen und einschlägigen Fachkompetenzen und sind damit in der Lage, in den anvisierten Berufsfeldern bzw. Positionen gut unterzukommen. Zu einem großen Teil fanden die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung bezüglich des Konzepts der bei der vorgenommenen Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung.

## 3 Implementierung

### 3.1 Ressourcen

Das Department für Katholische Theologie verfügt über 11,5 Stellen im wissenschaftlichen Bereich, davon sind fünf C4- bzw. W3-Professuren. Damit hat sich der Stellenplan seit der vorangegangenen Akkreditierung nicht verändert. Zusätzlich wird die Lehre durch Lehrbeauftragte aus der caritativen Praxis unterstützt, was eine praxisnahe Ausbildung ermöglichen soll. Die Qualität der Lehrbeauftragten wird durch den Fakultätsrat abgesichert; Lehrbeauftragte bedürfen einschlägiger beruflicher Qualifikation und Erfahrung. Die Betreuungsrelation wird von den Studierenden als sehr positiv wahrgenommen; sie lobten die familiäre Betreuungsatmosphäre des Studiengangs. Insgesamt kann die personelle Ausstattung daher als angemessen und ausreichend eingestuft werden.

Als Teil des Departments für Katholische Theologie innerhalb der Philosophischen Fakultät befinden sich die den Studiengang betreffenden Räumlichkeiten größtenteils unmittelbar auf dem Campus, vorrangig im Nikolakloster und im angrenzenden Philosophicum. Weitere Räumlichkeiten des Departments finden sich in der Michaeligasse und auch diese sind – wie alle Gebäude der Universität – innerhalb von wenigen Minuten fußläufig erreichbar. Für die Lehre stehen somit vielfältige Räumlichkeiten zu Verfügung, gleichwohl kann es aufgrund stark ausgelasteter Räume zu Verschiebungen kommen. Die Studenten lobten aber eine unmittelbare und rechtzeitige Information über etwaige Änderungen. Es ist daher davon auszugehen, dass das Studiengangziel durch die räumliche und sächliche Ausstattung problemlos verwirklicht werden kann.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind am Standort Passau ersichtlich vorhanden.

Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind in ausreichendem Maß verfügbar. Durch das Projekt *LEHRE+* und das bayerische Verbundprojekt *ProfiLehrePlus* werden den Lehrenden hochschuldi-

daktische Weiterbildungsmöglichkeiten (insbesondere in den Themenfeldern Lehrkompetenz, Präsentation und Kommunikation, Evaluation, Prüfen sowie Beratung) angeboten, über die beispielsweise das Zertifikat *Hochschullehre Bayern* erworben werden kann.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

#### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Über Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen beschließen der Senat sowie der Universitätsrat der Universität Passau. Auf Fakultätsebene zeichnet der Fakultätsrat für die Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen verantwortlich. Der Studiendekan ist für allgemeine Fragen des Studiums und der Lehre zuständig, der Prüfungsausschuss begleitet die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Studierende sind auf allen Ebenen in die Entscheidungsprozesse einbezogen; auf der Universitätsebene über den studentischen Konvent sowie mit einem Sprecher im Senat und Universitätsrat, auf Fakultätsebene mit studentischen Vertretern im Fakultätsrat sowie mit Sprechern der Fachschaft in der Kommission zur Vergabe der Studienzuschüsse und im Ausschuss für Qualitätssicherung in der Lehre. Zusätzlich sind sie in Berufungskommissionen vertreten. Externe Mitglieder aus der Wirtschaft sowie Vertreter anderer Hochschulen/Bildungseinrichtungen sind im Universitätsrat repräsentiert. Die Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten der jeweiligen Gremien sind klar definiert. Die Studierenden sind über die Fachschaften, die Studiengangsleiter und die Studiengangskoordination in die Kommunikations- und Entscheidungsprozesse an der Fakultät bezüglich der einzelnen Studiengänge eingebunden. Ansprechpartner für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind benannt und auf den Internetseiten aufgeführt.

Studierende des Masterstudiengangs können sich damit auf unterschiedliche Art und Weise in die Entscheidungsprozesse einbringen, wenngleich dies von den Studierenden – da ein Großteil berufstätig ist – nicht übermäßig genutzt wird. Von den Studiengangsverantwortlichen wurde darauf verwiesen, dass man bei der Terminatierung von Gremien auf die berufstätigen Studierenden Rücksicht nehme. Die Studierenden berichteten grundsätzlich von einem intensiven informellen Austausch und einer offenen Atmosphäre für Feedback. Die Studierenden erscheinen daher angemessen in die Mitgestaltung und Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden; dies begünstigt die gute Betreuungsrelation. Um diese positiven Gegebenheiten abzusichern, könnte über eine verstärkte systemische Einbindung nachgedacht werden, wie die Masterstudierenden trotz Berufstätigkeit partizipieren können.

#### 3.2.2 Kooperationen

Die Universität Passau ist an einer Vielzahl gut ausgebauter Mobilitätsprogramme (vor allem über Erasmus und DAAD) beteiligt. Die Philosophische Fakultät hat insgesamt mehr als 120 internationale Partneruniversitäten; universitätsweit bestehen Kooperationen mit über 170 ausländischen

Partnerhochschulen. Diese Partnerschaften kommen den Studierenden bei der Organisation und Durchführung von Auslandssemestern zugute. Bei der Organisation von Auslandsaufenthalten werden die Studierenden durch die Zentrale Studienberatung, die Praxiskontaktstelle und das Akademische Auslandsamt unterstützt. Auch die Fachstudienberatungen unterstützen bei der Planung von Auslandsaufenthalten.

Aktuell kooperiert der Masterstudiengang mit dem Caritasverband der Diözese Passau e. V., dem Diakonischen Werk Passau e. V. und dem Malteser Hilfsdienst e. V.; geplant sind zusätzliche Kooperationen mit der AOK und dem Bayerischen Roten Kreuz. Die Studierenden erhalten durch Traineeprogramme, Praktika sowie praktische Abschlussarbeiten einen guten Einblick in den caritativen Arbeitsalltag und Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern. Über aktuelle Angebote wird per Aushang wie auch in der Fachberatung informiert. Die Kooperationen sind im Sinne des Wissenstransfers und der regionalen Verknüpfung als positiv anzusehen; sie erscheinen sinnvoll und angemessen organisiert. Das Bestreben, weitere Kooperationspartner zu gewinnen, ist zu begrüßen.

### **3.3 Transparenz und Dokumentation**

Alle studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch) sind öffentlich zugänglich; sie können auch auf der studienangesehener Webseite heruntergeladen werden. Den Dokumenten sind die Studienanforderungen klar zu entnehmen, allerdings stimmen teilweise die in der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsformen für die einzelnen Module nicht mit denen im Studienverlaufsplan und Modulhandbuch aufgeführten Prüfungsanforderungen überein. Eine Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung muss hier vorgenommen werden. Ebenso sollten alle Prüfungsformen beschrieben werden. Es sind Vorlagen für das Diploma Supplement vorhanden, die auch Angaben zur Einstufung der ECTS-Note der Absolventinnen und Absolventen enthalten. Es wird dabei empfohlen, die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) zu verwenden.

Für Studieninteressierte steht ein aussagekräftiger Informationsflyer zu Verfügung. Auch die Internetseiten des Studienganges und des Departments sowie der Fakultät und der zentralen Universitätsverwaltung bieten ausreichend Informationen. Daneben besteht auch die Möglichkeit zum telefonischen wie persönlichen Beratungsgespräch. Den Studierenden steht ein breites Angebot an Beratungs- und Betreuungsangeboten durch studienangesehene wie allgemeine Einrichtungen der Universität Passau zur Verfügung. Die Fachstudienberatung am Department hilft bei fachspezifischen Fragen weiter. Auch die Sprechstunden können die Studierenden für Detailfragen nutzen. Im Gespräch äußerten sich die Studierenden zur Erreichbarkeit der Dozenten sehr positiv.



### **3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Universität Passau verfügt über ein umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Umsetzung findet dieses Konzept exemplarisch in der Einrichtung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende; diese entwickeln gleichstellungs- und diversitätsorientierte Maßnahmen weiter und stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät ist auf Fakultätsebene für die Umsetzung des universitären Gleichstellungskonzeptes zuständig. Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen an der Universität Passau vielfältige Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Es existieren spezielle Maßnahmen zur Frauenförderung. In den Maßnahmenkatalog und die Angebote der Universität Passau ist das Department Katholische Theologie miteinbezogen.

Die Studien- und Prüfungsordnung (§ 18) gewährt Studierenden mit Behinderung einen Nachteilsausgleich. Den Schilderungen der Studienverantwortlichen ist zu entnehmen, dass die Gewährung eines solchen Ausgleiches einzelfallbezogen und in enger Absprache mit den persönlichen Bedürfnissen der betroffenen Studierenden im Studiengang geschieht.

### **3.5 Fazit**

Es lässt sich feststellen, dass die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um den Masterstudiengang konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Wird die bisherige Anzahl an Studienanfängern nicht signifikant überschritten, ist davon auszugehen, dass ausreichend Mittel auf personeller, sächlicher und räumlicher Ebene zur Realisierung des Studienganges zu Verfügung stehen. Insbesondere die zahlreichen und die zukünftig geplanten Kooperationen mit der Praxis sind dabei zu begrüßen. Die Entscheidungsprozesse sind klar definiert und transparent und ermöglichen eine ausreichende studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen. Die Studiengangsbetreuung wird allseits als sehr effektiv, klientelnah und kompetent gelobt. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

Die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung – das Modul „Masterarbeit“ in das Modulhandbuch zu übernehmen – wurde umgesetzt; dies ist aus Gründen der Vollständigkeit zu begrüßen. Der Vollständigkeit halber wird zudem empfohlen, dieses Modul auch in der Modulübersicht und der dazugehörigen Übersicht in der Studien- und Prüfungsordnung zu übernehmen. Die im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen müssen noch in Übereinstimmung gebracht werden.



## 4 Qualitätsmanagement

### 4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement des Masterstudiengangs „Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management“ (M.A.) orientiert sich an den Zielen der Universität Passau. Die Universität nimmt jährlich am Studienqualitätsmonitor (SQM), am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) bzw. an der Bayerischen Absolventenstudie (BAS) u. ä. teil. Die Hochschule erhält insgesamt sehr gute Bewertungen zur Gesamtzufriedenheit mit den Studienbedingungen. Zur Unterstützung der Fakultäten wurde das zentral organisierte Qualitätsmanagement personell verstärkt. Kennzahlen wie Studierendauer, Studierende in der Regelstudienzeit und Erfolgsquoten werden der Fakultät regelmäßig zur Verfügung gestellt. Zum Sommersemester 2014 wurde an der Philosophischen Fakultät der Ausschuss zur Qualitätssicherung in der Lehre eingerichtet, dem sämtliche Vorsitzenden der Prüfungskommissionen bzw. Studiengangsleitende angehören.

Die Lehrevaluation wird als standardisierte Paper-Pencil-Vollbefragung durchgeführt, wobei nicht jede Veranstaltung in jedem Semester evaluiert wird (viersemestriger Turnus). Studiengangsleitende können zusätzlich individuelle Fragen hinzufügen. Die Ergebnisse der Befragung können von den Studierenden jedoch nicht eingesehen werden; in einigen Veranstaltungen findet allerdings eine Auswertung bzw. Rückkopplung im persönlichen Gespräch statt. Ein Leitfaden zum Umgang mit den Ergebnissen wird derzeit von der Universität in Abstimmung mit den Fakultäten erarbeitet. Neben der Teilnahme an der Bayerischen Absolventenbefragung wird, ausgehend von einer Masterarbeit einer Studierenden, derzeit eine Absolventenbefragung in Zusammenarbeit mit dem Referat VII (Universitätssteuerung) durchgeführt. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde ein hohes Maß an Zufriedenheit mit dem Studium, den Studieninhalten sowie den zukünftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich.

Lehrbeauftragte werden hauptsächlich durch persönliche Kontakte gewonnen. Aspiranten legen dabei ein Konzept für die Lehrveranstaltung vor und müssen sich vor Vergabe des Lehrauftrags im Fakultätsrat vorstellen.

Die Selbstdokumentation hat Angaben zur Entwicklung der Studierendenzahl, den Studierenden in der Regelstudienzeit sowie der Anzahl der Absolventinnen bereitgestellt. Dennoch sollten noch weitere Daten, die zur Weiterentwicklung des berufsbegleitenden Studiengangs hilfreich wären, erhoben werden: Beispielsweise könnte eine Studieneingangsbefragung Informationen über Qualifikationen oder Umfang der Berufstätigkeit liefern, um daraus eine Ableitung für die Modulhalte und die damit verbundene Arbeitsbelastung (Workload) zu erhalten.

## 4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Für die Lehrevaluation werden durch das zentrale Qualitätsmanagement die Befragungsergebnisse der Fakultät zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Freiheit der Fakultät und der Studiengangsleitenden, die Daten entsprechend aufzubereiten und zu nutzen. Der Studiendekan ist bei der Auswertung ebenfalls involviert, er gibt Hilfestellung (z. B. über hochschuldidaktische Maßnahmen) und berichtet jährlich in Form eines schriftlichen Berichts über die Studiengänge und -belange; dieser wird auch der Universitätsleitung zur Kenntnis gebracht. Auf dieser Grundlage können Impulse für Steuerungsmaßnahmen eingebracht werden. Regelmäßig finden Gespräche zwischen der Hochschulleitung und dem Fakultätsvorstand statt.

Die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements sowie die Ergebnisse von Präsentationen des Studiengangs vor der Mitgliederversammlung des Landescaritasverbandes Bayern (November 2011 und 2016) fließen in die kontinuierliche Anpassung der Lehrinhalte ein.

Der Studiengang verfügt damit zwar über ein Instrumentarium zur Überprüfung der qualitativen und quantitativen Ziele, zusätzliche Daten scheinen für die Weiterentwicklung des Studienganges und die Verbesserung der Qualität jedoch hilfreich. Derzeit werden die bestehenden Datenlücken durch den intensiven persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden ausgeglichen. Die Studierenden äußerten, dass sie jederzeit eine Gesprächsmöglichkeit mit den Lehrenden bekommen und Rückmeldungen aufgenommen werden. Gleichzeitig vermittelten die Lehrenden den Eindruck, dass sie die Studierenden gut im Blick haben und eine individuelle Betreuung und Lösungssuch möglich ist. Hinsichtlich der erfreulich zunehmenden Studierendenzahl wird diese sehr persönliche Qualitätssicherung nicht dauerhaft zu leisten sein. Damit wird der Erhebung und Auswertung von Daten zunehmend Bedeutung zukommen. Mit der systematischen Erhebung qualitätsrelevanter Daten sollte deshalb zeitnah begonnen werden. Diese Einschätzung der Gutachtergruppe entspricht damit weitgehend dem Gutachten aus der vorangegangenen Akkreditierung, in dem bereits auf die Risiken dieser Qualitätskultur hingewiesen wurde.

Es sollten neben der vorhandenen Lehrevaluation daher auch Studieneingangsbefragungen, eine Ermittlung der Anteile von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden, Analysen zum Studienerfolg, Absolventenbefragungen sowie Evaluierungen der Kooperationen mit der Berufspraxis durchgeführt werden. Die bestehende Lehrevaluation sollte kontinuierlicher sowie unter dezidiertem Einbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads erfolgen; dabei sollten Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen dargestellt werden. Außerdem sollten die Ergebnisse der Lehrevaluationen mit den Studierenden systematisch rückgekoppelt werden. Zusätzlich sollten alle Prozesse zur Qualitätssicherung dokumentiert und beschrieben werden.

### 4.3 Fazit

Der Masterstudiengang ist in die Qualitätssicherungsstrukturen der Universität Passau grundsätzlich gut eingebunden: Die Qualität des Studienprogramms wird regelmäßig überprüft und Maßnahmen werden zielführend angewandt – auch, weil die Verantwortlichkeiten und Prozessschritte des Qualitätsmanagements (zumindest auf Hochschul- und Fakultätsebene) klar definiert sind. Der sachgerechte Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe damit gewährleistet.

Bereits in der vorangegangenen Akkreditierung wurde jedoch für die Weiterentwicklung des Studiengangs empfohlen, einerseits stärker detaillierte Angaben über Motivation der Studierenden und andererseits über deren künftige berufliche Tätigkeit zu erheben. Diese Empfehlungen wurden bisher nicht ausreichend umgesetzt bzw. dokumentiert. Die Teilnahme an allgemeinen Absolventenbefragungen liefert nur eine ungenügende Datenlage (zu wenig Rücklauf aus dem Studiengang). Die Absolventenbefragung einer Studierenden im Rahmen einer Abschlussarbeit wird voraussichtlich Ende des Jahres Ergebnisse bringen, macht aber zugleich deutlich, dass die Befragung auf Studiengangsebene bisher nicht strukturell so verankert ist, dass in jedem Fall von einer personenunabhängigen Implementierung ausgegangen werden kann. Die Evaluierung von Lehrveranstaltungen unter Überprüfung des studentischen Workloads sowie die Darstellung der Ergebnisse und hervorgegangener Maßnahmen wurde ebenfalls nicht konsequent verfolgt. Die Gutachtergruppe kommt daher in Anlehnung an die vorangegangene Akkreditierung zu der Auffassung, dass das Qualitätsmanagement in mehreren Aspekten weiterentwickelt werden sollte, um die bestehende Qualitätskultur, die – neben der qualitativ hochwertigen Lehre – für die erkennbar hohe Zufriedenheit der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen verantwortlich ist, auch weiterhin gewährleisten zu können.

## 5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil die im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen noch in Übereinstimmung gebracht werden müssen und noch eine Angabe erfolgen muss, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium nur **teilweise erfüllt**, weil die Überprüfung des studentischen Workloads in die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen aufgenommen werden muss.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da der Studiengang auch als berufsbegleitende Variante absolviert werden kann, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 6 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management“ (M.A.) mit Auflagen.

### Auflagen

1. Die im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen müssen in Übereinstimmung gebracht werden.
2. In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

### Empfehlungen

1. Das Qualitätsmanagementsystem sollte weiterentwickelt werden, insbesondere unter folgenden Aspekten:
  - 1.1 Studieneingangsbefragungen, Ermittlung der Anteil Vollzeit- und Teilzeitstudierenden, Analysen zum Studienerfolg, Absolventenbefragungen, Evaluierungen der Kooperationen mit der Berufspraxis
  - 1.2 Regelmäßige Evaluierung von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads sowie Darstellung der Ergebnisse und daraus hervorgegangener Maßnahmen
  - 1.3 Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten systematisch rückgekoppelt werden
  - 1.4 Die Prozesse zur Qualitätssicherung sollten dokumentiert und beschrieben werden
2. Die Modulverantwortung sollte von Personen übernommen werden, deren wissenschaftliche Qualifikation sich mindestens auf Promotionsniveau befindet.
3. Der Zusammenhang zwischen Lernzielen bzw. Kompetenzen und den Prüfungsformen sollte im Modulhandbuch nachvollziehbar dargestellt werden.
4. Alle Prüfungsformen sollten beschrieben werden.
5. Das Modul zur Abschlussarbeit sollte auch in der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt werden (insb. auch in der Darstellung im Anhang).
6. Der Bereich E-Learning sollte weiter ausgebaut werden.
7. Das Modul 11 („Gesprächsführung“) sollte weniger auf personenzentrierte Beratung zielen, sondern stärker auf Kommunikationsprozesse im Leitungs- und Führungshandeln ausgerichtet werden.

8. Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

#### IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen müssen in Übereinstimmung gebracht werden.**
- **In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.**
- **In die regelmäßige Evaluierung von Lehrveranstaltungen muss die Überprüfung des studentischen Workloads aufgenommen werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Qualitätsmanagementsystem sollte weiterentwickelt werden, insbesondere unter folgenden Aspekten:

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



- Studieneingangsbefragungen, Ermittlung der Anteile von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden, Analysen zum Studienerfolg, Absolventenbefragungen, Evaluierungen der Kooperationen mit der Berufspraxis
- Darstellung der Ergebnisse und daraus hervorgegangener Maßnahmen
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten systematisch an die Studierenden rückgekoppelt werden
- Die Prozesse zur Qualitätssicherung sollten dokumentiert und beschrieben werden
- Das Modul zur Abschlussarbeit sollte auch im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt werden.
- Der Bereich E-Learning sollte weiter ausgebaut werden.
- Das Modul 11 („Gesprächsführung“) sollte weniger auf personenzentrierte Beratung zielen, sondern stärker auf Kommunikationsprozesse im Leitungs- und Führungshandeln ausgerichtet werden.
- Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von (Teil-)Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung):

- Das Qualitätsmanagementsystem sollte weiterentwickelt werden, insbesondere unter folgenden Aspekten:
  - [...]
  - Regelmäßige Evaluierung von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads sowie Darstellung der Ergebnisse und daraus hervorgegangener Maßnahmen
  - [...]

Begründung:

Die Akkreditierungskommission erachtet die kontinuierliche Einbindung der Überprüfung des studentischen Workloads in die Evaluierung von Lehrveranstaltungen für eine zwingend erforderliche Maßnahme zur Qualitätssicherung des Studienangebots.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Caritaswissenschaften und wertorientiertes Management“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.**